

Aktenbündel 191

Akt No. 136

Ordnungs No. 5 Verordn. vom 7. 5. 1939.

191/136.

An
das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement
in Bern

Herr Bundesrat !

Die fürstliche Regierung beehrt sich, Ihnen den Empfang Ihres sehr gesch. Schreibens vom 17. Mai 1939 samt den Vorschriften betreffend die kriegsvorsorgliche Vorratshaltung zu bestätigen. Die fürstliche Regierung wird auch für Liechtenstein eine gleiche Aktion durchführen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Fürstliche Regierung

